

Telefon: 0 233-34050  
Telefax: 0 233-21892

**Kulturreferat**  
Abteilung 2  
Stadtteilkultur, Regionale  
Festivals, Kulturelle  
Infrastruktur,  
Veranstaltungstechnik  
KULT-ABT2

## **BgA Veranstaltungstechnik des Kulturreferats Erhöhung der Einnahmen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07844**

Anlage

Neue Mietentgelte für externe mittelgroße und große Veranstaltungen ab 01.01.2023

### **Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten:**

##### **1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen**

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, die kulturelle Vielfalt in München zu fördern und zu erhalten.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Veranstaltungstechnik ist sowohl für die Vermietung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik als auch für die technische Beratung, Planung, Organisation und Abwicklung vielfältigster öffentlicher Kunst- und Kulturveranstaltungen in jeder Größenordnung mit stadtinternen und externen Kooperationspartnern innerhalb der Münchner Stadtgrenzen zuständig.

Die Vermietung von Veranstaltungstechnik an externe Kund\*innen erfolgt gegen Entgelt. Hier erzielt das Kulturreferat echte Einnahmen für den städtischen Haushalt.

Stadtinterne Kund\*innen erhalten lediglich eine Information über die entstandenen Kosten; bei Bedarf erfolgt hier am Jahresende eine Mittelbereitstellung durch die entsprechenden Referate.

Die Mietentgelte wurden zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2016 (VV) zum 01.01.2017 erhöht. Eine erneute Anpassung der Mietentgelte war aufgrund der Anschaffung von Videotechnik sowie der Einführung einer neuen Software für den Logistikbereich ohnehin vorgesehen. Eine Umsetzung per Stadtratsbeschluss erfolgte jedoch bislang nicht, da die Umstellung auf die neue Betriebssoftware aufgrund umfangreicher Vorbereitungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen ist.

Um der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München Rechnung zu tragen zu leisten, haben wir jedoch im Vorgriff auf die Umstellung auf die neue Betriebssoftware und der damit einhergehenden geplanten Anpassung der Mietentgelte im Rahmen des Haushaltsplans 2023 /Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 06457) angeboten, die Mietentgelte für Veranstaltungstechnik um pauschal 10 %

für externe mittlere und Großveranstaltungen anzuheben und damit jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 80.000 € zu generieren.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

Der Kulturausschuss des Stadtrats hat am 16.11.2000 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Veranstaltungstechnik die Einführung von Benutzungsbedingungen und die Erhebung eines privatrechtlichen Nutzungsentgelts beschlossen. Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2002, 13.12.2006, 24.07.2013 sowie 16.03.2016 wurden diese Nutzungsentgelte jeweils erhöht.

Mit der erschwinglichen Anmietung der städtischen Veranstaltungstechnik ist die Durchführung von Veranstaltungen für die Münchner Bürger\*innen oft gegen freien oder geringen Eintritt möglich. Somit kann einem breiten Publikum, also auch sozial schwachen Münchner\*innen, Kindern und Schüler\*innen die Teilnahme am breitgefächerten Kunst- und Kulturangebot im sonst so teuren München ermöglicht werden. Künstler\*innen werden gefördert und ihnen so Präsentations- und Auftrittsmöglichkeiten gegeben.

Bei der teuren Anmietung von Veranstaltungstechnik auf dem freien Markt wären viele der oben aufgeführten Projekte vermutlich bereits im Keim erstickt. Ohne die im Vergleich zum freien Markt kostengünstige technische Ausstattung und fachkundige Beratung des Betriebs Veranstaltungstechnik würden viele dieser Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt und angeboten werden können.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 24.07.2013 wurde der unverzichtbare Beitrag des BgA Veranstaltungstechnik zur Kulturförderung der Landeshauptstadt München wiederholt bestätigt. Die Bereitstellung von Veranstaltungstechnik ist wie eine Geldleistung eine Fördermaßnahme, die dem verfassungsmäßigen Auftrag zur Förderung von Kunst und Kultur entspricht.

Um den Spagat zu schaffen, weiterhin Kunst und Kultur zu fördern und unterstützen und gleichzeitig den bestmöglichen Beitrag zur Verbesserung und Entspannung der Haushaltslage der Landeshauptstadt München zu leisten, haben wir im Rahmen des Haushaltsplans 2023/ Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V06457) angeboten, die Mietentgelte für Veranstaltungstechnik um pauschal 10 % für mittlere und große externe Veranstaltungen anzuheben und damit jährlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 80.000 € zu generieren.

Im Betrieb Veranstaltungstechnik wurden in den Jahren 2015 – 2019 durchschnittlich externe Einnahmen für externe kleine, mittelgroße und große Veranstaltungen in Höhe von 487.732,23 € erzielt.

## 2.1 Anhebung der Mietentgelte um 10 %

### 2.1.1 Kleinveranstaltungen

Um die Veranstalter der „kleinen Kunst- und Kulturszene“ und Münchner\*innen gerade während bzw. nach der Corona-Pandemie nicht noch weiter zu belasten, befürworten wir in diesem Bereich keine Anhebung der Mietentgelte.

Kleinveranstaltungen sind niederschwellige Angebote vor Ort in den Stadtteilen, in den Schulen, Vereinen etc., für Kunst- und Kulturinteressierte in München. Die Bedeutung dieser kleinen, aber zahlreichen Veranstaltungen ist nicht zu unterschätzen. Der Zugang zu diesen Kleinveranstaltungen erfolgt oft kostenlos bzw. gegen geringstmögliche Gebühr und ermöglicht somit einer breiten Bevölkerung, auch mit geringem Einkommen, die Teilnahme. Die Hemmschwelle für die Teilhabe an Kunst und Kultur ist gerade deshalb sehr gering und aufgrund der sozialen und kulturellen Verantwortung der LHM gegenüber den Münchner\*innen äußerst wichtig.

### 2.1.2 Mittlere und Großveranstaltungen

Bei mittelgroßen und großen externen Veranstaltungen hingegen können wir eine Preissteigerung um 10 % pro Gewerk verantworten. In diesem Bereich kommt professionelle, größere Veranstaltungstechnik zum Einsatz, die Themen der Kulturveranstaltungen treffen oft ganz bestimmte Interessengruppen, die bereit und in der Lage sind, die Veranstaltungen in gewisser Höhe finanziell zu stemmen.

Die höheren Kosten für Veranstaltungstechnik können über die Erhöhung der Eintrittsgelder kompensiert werden.

## 2.2 Anhebung der Bearbeitungsgebühren

Von einer zusätzlichen Erhöhung der Bearbeitungsgebühren schlagen wir vor abzusehen, da dies keine nennenswerten Mehreinnahmen für die Stadt München zur Folge hätte und als positives Signal seitens der Nutzer\*innen zur Förderung und Unterstützung von Kunst und Kultur in München gewertet werden kann.

## 2.3 Vorteile

Mit der Erhöhung der Mietentgelte für mittlere und Großveranstaltungen erzielen wir für die LHM Mehreinnahmen. Auch nach Erhöhung der Preise werden die Entgelte für Veranstaltungstechnik beim BgA Veranstaltungstechnik noch günstiger sein als bei Anbietern auf dem freien Markt.

## 2.4 Nachteile

Zu befürchten steht der Ausfall/Wegfall einiger externer Veranstaltungen durch gestiegene Kosten im Bereich der Veranstaltungstechnik.

## 2.5 Zeitpunkt

Die Einnahmenerhöhung durch Anhebung der Mietentgelte für mittlere und große Veranstaltungen um 10 % kann zum 01.01.2023 erfolgen.  
Zunächst sind nach Beschlussfassung noch die entsprechenden Änderungen in der jetzigen Software vorzunehmen.

### Anmerkung:

Im Zuge der Einführung der neuen Betriebssoftware werden sich weitere Änderungen beim Mietentgelt ergeben. So ist z. B. geplant, die Berechnung der Miete pro Gewerk aufzugeben. Jedoch gilt, dass nach Umstellung der Betriebssoftware eine Erhöhung der Preise und Einnahmen um im Durchschnitt von 10 % bei mittelgroßen und großen Veranstaltungen berücksichtigt wird.

## 2.6. Vorausschau: weitere Möglichkeiten der Erweiterung der Einnahmen

Neben der Erhöhung der Einnahmen durch Erhöhung der Mietentgelte können wir weitere Einnahmen aufgrund der Erweiterung des Leistungsspektrums des BgA Veranstaltungstechnik ankündigen. Nach der Auslieferung der durch den Stadtrat beauftragten Anschaffung diverser LKW/Zugmaschine/Auflieger, Anhänger (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16762), voraussichtlich Ende 2022/Anfang 2023, ist geplant, die Lieferung und Abholung der Technik zu bzw. von den Veranstaltungen gegen Entgelt anzubieten, kurz: einen Lieferdienst einzuführen. Wie groß die Nachfrage ist und in welcher Höhe sich die Einnahmen belaufen, kann mangels Erfahrungswerte jedoch noch nicht gewissenhaft gemeldet werden.

Die geplante Einführung eines Lieferdienstes bietet mehrere Vorteile: so wird das Dienstleistungsangebot der Landeshauptstadt München erweitert, der betriebseigene Fuhrpark bestmöglich ausgelastet, kostenintensive Veranstaltungstechnik durch eigenes Personal fachgerecht geladen und transportiert und zusätzliche Einnahmen generiert.

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Angaben im Eckdatenbeschluss werden im vorliegenden Fall eingehalten.

Die beantragte Einnahmeerhöhung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023, siehe Nr. 15 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

### 3.1 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Als Referenzzeitraum haben wir die Jahre 2015 bis 2019 herangezogen, also die Jahre vor der durch die Coronapandemie stark eingeschränkten Veranstaltungsbranche.

In Betrachtung der von 2015 bis 2019 durchschnittlich pro Jahr unterstützten externen mittelgroßen und großen Veranstaltungen und der durchschnittlichen externen Einnahmen hierfür können wir bei einer Erhöhung des Mietentgelts von 10 % eine Einnahmehöherung in Höhe von ca. 80.000 € pro Jahr vorhersagen.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass diese Ermittlung und Meldung unter der Annahme erfolgt, dass die Veranstaltungsbranche keinen nochmaligen Einbruch erfährt analog der Lockdown-Zeiten in 2020 und 2021. Die Schätzung erfolgt ohne Berücksichtigung äußerer Einflüsse und deren Auswirkungen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	,--		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	,--		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,--		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,--		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,--		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	80.000,-- ab 2023		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,--		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,--		

## 4. Abstimmungen

Das Stadtkämmerei hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt.2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, hat Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Erhöhung der Mietentgelte für Veranstaltungstechnik mit Wirkung zum 01.01.2023 gemäß den Ausführungen unter Ziffern 2. und 3. wird zugestimmt.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaften Mehreinnahmen i. H. v. 80.000,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produkterlösbudget des Produkts Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur 36250100 erhöht sich um 80.000 €. Dieser Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-L  
an GL-2  
an Abt. 2  
an die Stadtkämmerei SKA 2.3  
an die Stadtkämmerei SKA 2.12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat